
Vereinbarung

„Elektronischer Rechnungsversand i.V.m. StBVV“

Zwischen _____

und

nachfolgend Mandant
StB Heinz Neuwirth, Gerwigstr. 4, 76437 Rastatt
nachfolgend Steuerberater

wird vereinbart:

Der Mandant erklärt sein Einverständnis, dass der Steuerberater Honorarrechnungen ab sofort entweder wie bisher per Briefpost oder alternativ auch als PDF-Anhang per E-Mail oder als PDF-Datei über das Mandantenportal verschicken darf.

Der Mandant verzichtet auf das Schriftform- und Unterschriftserfordernis des § 9 Abs. 1 StBVV. Der Steuerberater stellt sicher, dass er jede einzelne Honorarrechnung vor Versand geprüft und frei gegeben hat und archiviert die Rechnung in der elektronischen Handakte des Mandanten.

Auf Wunsch übermittelt der Steuerberater dem Mandanten eine von ihm eigenhändig unterzeichnete Honorarrechnung in Papierform.

- Die Rechnung soll im Mandantenportal abgelegt werden
- Die Rechnung soll an folgende Email-Adresse gesendet werden

- Ich habe Interesse, Korrespondenz und Auswertungen (Jahresabschlüsse, Steuererklärungen, Schriftverkehr, Rechnungen, usw.) digital über das Mandantenportal zu beziehen und ggf. auch meine Nachrichten über das Portal an den Steuerberater zu senden. Der Steuerberater soll mich darüber gesondert informieren.

Datum: _____

Unterschrift Steuerberater

Unterschrift Mandant

Was bei der Aufbewahrung von elektronischen Rechnungen bei Unternehmen zu beachten ist:

Elektronische Rechnungen müssen auch in elektronischer Form aufbewahrt werden und während der Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren jederzeit lesbar und maschinell auswertbar sein. Es ist deshalb nicht zulässig, elektronische Rechnungen nur als Papierausdruck aufzubewahren. Die elektronischen Rechnungen müssen auf einem Datenträger aufbewahrt werden, der keine Änderungen mehr zulässt. Das Mandantenportal erfüllt diese Anforderungen und dient somit als zulässiges Archiv.